

Grundsatzerklärung

Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH gehört zu den Gesundheitsdienstleistern im deutschsprachigen Raum. Bei der Erfüllung dieses Versorgungsauftrags ist verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln für uns selbstverständlich. Es entspricht unserem Selbstverständnis, Verletzungen von Menschenrechten abzuwenden und zu bekämpfen.

In Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bekennt sich die Kliniken Landkreis Diepholz durch unsere Grundsatzerklärung auch ausdrücklich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Das LkSG soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage und dem Schutz der Umwelt dienen. Demnach sind Unternehmen verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten und zwar mit dem Ziel, Risiken vorzubeugen und sie zu minimieren sowie Verletzungen zu beenden.

Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH kommt dieser Verantwortung als Gesundheitsdienstleister nach und erläutert in der Grundsatzerklärung die Menschenrechtsstrategie, die sich an die Geschäftsführung, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch an unsere Geschäftspartner richtet:

Bekämpfung von Kinderarbeit

Kinderarbeit bezeichnet, angelehnt an die Definition der UN-Kinderrechtskonvention und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), jegliche Arbeit von Minderjährigen, die negative Folgen für ihre geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und die die Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt. Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist hoch zu achten, ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen. Dies gilt insbesondere aber nicht nur für die gravierendsten Formen der Kinderarbeit wie gefahrgeneigte Tätigkeiten, welche die Gesundheit, Sicherheit oder die

Sittlichkeit von Kindern schädigen können. Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH hält das Mindestalter für Beschäftigung ein.

Bekämpfung von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit definiert sich, in Anlehnung an die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), als jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person gegen ihren freien Willen und/oder unter Androhung einer Strafe verlangt wird. Die Kliniken Landkreis

Diepholz gGmbH duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Sie ist im Rahmen aller Geschäftstätigkeiten strikt abzulehnen.

Schutz vor Diskriminierung

Diskriminierung bezeichnet jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung einzelner Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale. Demzufolge darf niemand aufgrund ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder eines ähnlichen Kriteriums benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden. Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in keiner Weise aufgrund obiger Gründe diskriminiert werden. Zudem legt unser Klinikverbund Wert darauf, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem bei der Auswahl der Mitarbeitenden auf Diversität geachtet wird. Die Vielfalt der Mitarbeitenden spiegelt sich in den unterschiedlichsten Lebensstilen dieser wieder. Entsprechendes erwartet die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH auch von ihren Lieferanten.

Faire und gesunde Arbeitsbedingungen

Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze ein und sorgt für eine stetige Optimierung der Arbeitssicherheit. Regelmäßige Schulungen sorgen dafür, entsprechende Vorgaben im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit einzuhalten, Sensibilität bei den Mitarbeitenden zu fördern und somit das Risiko von Unfällen zu verringern. Das Recht auf Erholung und Freizeit, einschließlich bezahltem Urlaub ist eine Selbstverständlichkeit. Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH fördert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, indem die beruflichen Interessen mit privaten und familiären Belangen bestmöglich in Einklang gebracht werden. Den Mitarbeitenden werden Spielräume für die selbstbestimmte Gestaltung ihrer Freizeit und der Wahrnehmung gleichberechtigter Karrierechancen berufstätiger Eltern ermöglicht. Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH fördert zudem mit unterschiedlichen Angeboten im Bereich des Gesundheitsmanagements aktiv die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH bekennt sich zu jeglichen umweltschützenden Prinzipien. Insbesondere legt unser Klinikverbund Wert darauf, dass bei der Handhabung, der Lagerung, des Transports, der Entsorgung, des Recyclings und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern alle geltenden Vorgaben eingehalten werden. Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH bekennt sich zu klimaschützenden Prinzipien, insbesondere zur sparsamen Verwendung und Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie der Sicherstellung und dem Nachweis kontinuierlicher ökologischer Verbesserung innerhalb ihrer Klinik- und Verwaltungsstandorte (z.B. Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen, Abwässer, Lärmemissionen, Abfälle, gefährlichen Substanzen und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen mithilfe klarer Ziele und Verbesserungsstrategien).

Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH erwartet von ihren Mitarbeitenden, ihr Verhalten an den in dieser Erklärung genannten Grundsätzen auszurichten. Insbesondere die Führungskräfte sind für die Umsetzung dieser Grundsätze verantwortlich. Sie sind gehalten, ihre Mitarbeitenden über Inhalt und Bedeutung der Grundsätze zu informieren und sie bei deren Anwendung im Arbeitsalltag zu beraten und zu unterstützen. Gleichzeitig müssen die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben die oben genannten Grundsätze als Grundlage für jede unternehmerische Entscheidung berücksichtigen. Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH erwartet zudem von ihren Zulieferern, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die international anerkannten und in dieser Erklärung niedergelegten Menschenrechte achten und respektieren. Das Bekenntnis der Zulieferer, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, ist unabdingbare Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen. Die in den oben genannten Statuten enthaltenen Kriterien und Verpflichtungen fließen in die Bewertung der Zulieferer ein, werden regelmäßig überprüft und haben Einfluss sowohl auf die Begründung, als auch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit der Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH.

Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Lieferkette bewusst. Wir erkennen die Bedeutung sozialer und ökologischer Standards in unserer Beschaffungskette an und verpflichten uns zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes. Unser Ziel ist sicherzustellen, dass die Produkte und Dienstleistungen, die wir erwerben, unter Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz und sozialen Standards hergestellt werden. Wir setzen uns dafür ein, negative Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt zu minimieren. Um diese Ziele zu erreichen, verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen:

Risikoanalyse

Der Kern des Risikomanagements der Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH zur Einhaltung der im LkSG geregelten Sorgfaltspflichten besteht aus den jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen der Zulieferer. Als Mitglied der Sana Einkauf und Logistik, die sich bei der Lieferantenrisikoanalyse durch EcoVadis, eine weltweit agierende Rating-Plattform, unterstützen lässt, profitieren die Kliniken Landkreis Diepholz von einer fundierten Einschätzung des konkreten Risikopotenzials ihrer direkten Lieferanten unter Berücksichtigung von Industrie- und Länderbedingungen.

Ein weiteres Element des Risikomanagements besteht darin, im eigenen Geschäftsbereich menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln sowie geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH achtet bereits bei der Entwicklung und Implementierung von Beschaffungsstrategien darauf, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und Umweltschutzaspekte im Blick zu behalten. Es besteht die Möglichkeit, dass die im Bereich Beschaffung tätigen eigenen Mitarbeiter regelmäßig geschult und für die Erkennung etwaiger Risiken sensibilisiert werden. Die Implementierung von Präventionsmaßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern unserer Kliniken ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH überprüft jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit dieser Präventionsmaßnahmen, insbesondere dann, wenn mit einer wesentlich veränderten bzw. wesentlich erweiterten Risikolage gerechnet werden muss.

Beschwerdeverfahren

Im Sinne geschützter Kommunikationswege für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Dritte, hat unser Klinikverbund das EQS Hinweisgebersystem, ein digitales Beschwerdeverfahren, eingerichtet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kliniken sowie unsere Geschäftspartner (Lieferanten und Kunden usw.) haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, die Grundsatzerklärung Menschenrechte und Richtlinien – vertrauensvoll und auf Wunsch anonym – abzugeben.

Abhilfemaßnahmen

Im Falle festgestellter oder zu befürchtender Verstöße werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. In der Regel wird abhängig vom Verstoß zunächst ein Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan festgelegt, der bei fortdauernden Verstößen stufenweise abzuarbeiten ist.

Berichtswesen und Dokumentation

Die Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH erstellt für ihre verbundenen Unternehmen jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten und veröffentlicht diesen unter www.kliniken-lkd.de. Eine entsprechende fortlaufende Dokumentation wird sichergestellt.

Mit dieser Grundsatzerklärung bekräftigen wir unser Engagement für eine verantwortungsbewusste Lieferkette und tragen dazu bei, eine positive Wirkung auf die Welt um uns herum zu erzielen.